

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Römnitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Römnitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77,78 und 79 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 14. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

| | | | |
|---------------------------|---------------------|-------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 85.000 Euro | |
| | in der Ausgabe auf | 85.000 Euro | |
| 2. im Vermögenshaushalt | in der Einnahme auf | 2.800 Euro | |
| | in der Ausgabe auf | 2.800 Euro | festgesetzt. |

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|---|--------|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 Euro |
| davon innere Darlehen | 0 Euro | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 0 Stellen |
| 5. der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan | | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern, die jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

| |
|-----------|
| 290 v. H. |
| 290 v. H. |
| 290 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EUR.

Römnitz, 14. November 2019

(L.S.)

Gemeinde Römnitz
gez. Plath
1. stv. Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Römnitz, 09. Dezember 2019

Gemeinde Römnitz
gez. Plath
1.stv. Bürgermeister